

Amtsblatt

Nr. 35

Donnerstag, 31. August 2017



Stadt
Schömburg



mit Stadtteil
Schörzingen



Amtliches

Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus Schömburg, Sitzungssaal, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömburg zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schömburg, 31.08.2017

Stadtverwaltung Schömburg

gez.

Karl-Josef Sprenger

Bürgermeister

Bundestagswahl

Hinweis zu Stimmzetteln

Damit blinde oder sehbehinderte Wähler zur Kennzeichnung des Stimmzettels die Stimmzettelschablone verwenden können, haben **alle** Stimmzettel des Wahlkreises 295 Zollernalb-Sigmaringen eine ertastbare Kennung am oberen rechten Rand des Stimmzettels in Form einer **abgeschnittenen Ecke**.

Veranstaltungen 2017
Schömburg und Schörzingen

September

02.09.		Altpapiersammlung	Bürgergarde Schömburg
08.-10.09.		Stauseepokalturnier	Tennisclub Schömburg
09.-10.09.		Jedermannsturnier	Eisstockschießclub Schömburg
09.09.		Ausflug	Feuerwehr Schörzingen
10.09.		Wochenbergfest	Modellfliegergemeinschaft Wochenberg
16.09.	St.H.	Einschulungsfeier	
16.09.		Ministrantenausflug	Kath. Kirchengemeinde
17.09.		Gauwandertag in Hausen am Tann	Schwäbischer Albverein Schömburg
23.09.		Frühwanderung	Schwäbischer Albverein Schömburg
24.09.		Bundestagswahl	
25.09.		Terminabsprache Schömberger Vereine	Schömberger Vereine
29./30.09.	St.H.	Kinderartikelbörse	Förderverein der Schömberger Schulen
30.09.	Hoh.H.	Konzert Kreisseniorinnen-Orchester Zollernalb/	Musikverein Schörzingen/
		Kreisseniorinnen-Orchester BOBO. Mindelheim i.A.	Blasmusikverband Zollernalb

Oktober

06.10.		Hauptversammlung	VdK Ortsgruppe Schörzingen
07.10.		Altkleidersammlung	DRK Ortsgruppe Schömburg
07.10.		3. Etappe Neckar-Weg	Schwäbischer Albverein Schömburg
14.10.		Sauverlosung im Sportheim	Sportverein Schörzingen
14.10.		Apfelfest	Schwäbischer Albverein Schömburg
14.10.		Landschaftspflege	Alle Schörzinger Vereine
15.10.		Kirchenpatrozinium St. Gallus	Kath. Kirchengemeinde Schörzingen
			Kirchenchor Schörzingen
16.10.		Terminabsprache 2018 Schörzinger Vereine	Schörzinger Vereine
18.10.		Kilbemarkt	
18.10.		Herbstfest der Senioren	Schwäbischer Albverein Schömburg
21.10.	St.H.	Herbstfest für Behinderte in der Stauseehalle	DRK Schömburg
21.10.		Altpapier- und Schrottsammlung	Bürgergarde Schömburg
21.10.		Landschaftspflege (Ausweichtermin)	Alle Schörzinger Vereine
27./29.10.	Hoh.H.	43. Weinfest in der Hohenberghalle	Musikverein Schörzingen

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Sammlung findet am **Freitag, 15.09.2017** statt. Die Geräte können bis **Donnerstag, 07.09.2017** beim Bürgermeisteramt Schömburg, Telefon 9402-0 und bei der Ortschaftsverwaltung Schörzingen, Telefon 9104-0 angemeldet werden. Die Geräte müssen am Sammeltag **ab 6.00 Uhr** am Straßenrand bereitgestellt werden.

Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR

Programmausschreibung für das Förderjahr 2018

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2018 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Ziel des ELR ist die nachhaltige strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Städte und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Zuwendungsfähige Maßnahmen

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen erhalten Projekte, die Energie rationell einsetzen, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe nutzen oder sich durch umweltfreundliche Bauweise auszeichnen einen Fördervorrang. Wohnraumbezogene Projekte mit innovativen Holzbaulösungen in der Tragwerkskonstruktion können eine erhöhte Förderung erhalten.

Das ELR 2018 konzentriert die Förderung auf folgende Investitionen:

1) Förderschwerpunkt „Wohnen“

Die Förderung im ELR 2018 konzentriert sich auf die **innerörtliche Entwicklung und Bestandsgebäude**. Das Baujahr der Gebäude darf bis in die 1960er Jahre reichen. Reaktivierung und Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude oder Gebäudeteile zu zeitgemäßen Wohnflächen, ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, umfassende Gebäudemodernisierungen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse.

Ergänzend zur Förderung von eigengenutztem Wohnraum werden auch Projekte gefördert, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten. Bitte beachten: Mietwohnungen in Neubauvorhaben werden nicht gefördert!

Förderung:

Umnutzung leerstehender Gebäude oder Gebäudeteile zu zeitgemäßen Wohnflächen

- bis zu 30 % bzw. maximal 50.000 € pro neu entstehende Wohnung und höchstens 100.000 € pro Projekt Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden
- bis zu 30 % bzw. maximal 20.000 € pro Wohneinheit und höchstens 100.000 € pro Projekt Ortsbildgerechte Neubauten
- bis zu 30 % bzw. maximal 20.000 € pro Wohneinheit zur Eigennutzung und höchstens 100.000 € pro Projekt

2) Förderschwerpunkt „Grundversorgung“:

Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, wie z.B. Einzelhandelsgeschäfte, Dorfgasthäuser

Förderung:

Bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

3) Privat-gewerbliche Vorhaben im Förderschwerpunkt „Arbeiten“:

- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen

Taschentücher gibt's im Supermarkt Blut nicht.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de

- Reaktivierung von Gewerbebrachen
- Errichtung von Gewerbehöfen

Förderung:

Privat-gewerbliche Projekte werden in Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert.

- bis zu 15 % bzw. maximal 200.000 € für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben, wie z.B. Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder Reaktivierung von Gewerbebrachen
- bis zu 10 % bzw. maximal 200.000 € bei sonstigen Vorhaben, wie z.B. Betriebserweiterung, Neuansiedlung

Fördermöglichkeiten in Schömberg und Schörzingen:

In Schömberg und in Schörzingen sind Maßnahmen aus allen drei Förderschwerpunkten zuwendungsfähig.

Zur Antragstellung sind Baupläne und eine detaillierte Kostenschätzung erforderlich. Sofern das Vorhaben genehmigungspflichtig ist, ist möglichst auch die Baugenehmigung einzureichen.

In beiden Ortsteilen sind **nicht zuwendungsfähige** Fahrzeuge mit Straßenzulassung, Mietwohnungen in Neubauvorhaben, die Mehrwertsteuer, Grunderwerbskosten bzw. beim Erwerb von Gebäuden der Bodenwert.

Bitte beachten Sie, dass mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf, bevor über den Antrag entschieden ist – dies wird voraussichtlich im März/April 2018 der Fall sein.

Antragstellung:

Wenn Sie beabsichtigen, im Jahr 2018 ein Projekt durchzuführen, welches von den o.g. Förderschwerpunkten erfasst wird, stellen Sie bitte bis **spätestens 09. Oktober 2017** einen Zuschussantrag beim Bauverwaltungsamt der Stadt, Frau Neumann, Telefon 9402-17. Dort erhalten Sie auch Antragsformulare sowie weitere Informationen.

Bitte beachten Sie, dass Frau Neumann vom 18.09. – 09.10.2017 im Urlaub ist.

Die Antragsformulare und alle weiteren Informationen zum ELR finden Sie auch auf der Homepage der Regierungspräsidien unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de> Stichwort ELR.

Schömberg, den 27.07.2017

gez. Sprenger
Bürgermeister

Schon wieder eine Hundee Attacke am Stausee!

Am Stausee wurde schon wieder ein Hund von einem freilaufenden Artgenossen gebissen und verletzt. Deshalb die erneute Bitte an alle Hundehalter:

Hunde bitte an die Leine nehmen!

Innerhalb der Ortschaften und am Stausee gilt Leinenpflicht!

Wenn jemand sieht, dass Hunde frei laufen gelassen werden, melden Sie dies bitte beim Rathaus. Vielen Dank dafür!

Ihr Ordnungsamt

Obstbaumverpachtung in Schömberg und Schörzingen

Es besteht die Möglichkeit von der Stadt Schömberg Obstbäume zu pachten.

Ein Pachtgeld wird von der Stadt nicht erhoben. Sie sind aber verpflichtet, für die Dauer der Pacht, die Bäume zu pflegen.

Bei Interesse und für nähere Auskünfte können Sie sich bei Frau Scheibner, Telefon 07427-9402-29 oder im Zimmer 34 im Rathaus, Alte Hauptstraße 7 melden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Schömberg.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Schömberg ist Bürgermeister Karl-Josef Sprenger oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0. Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Bezugspreis jährlich Euro 31,30.

Auf einen Blick

Notrufe	Tel.
Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt	112
Telefonseelsorge	0800 1110111
Sonstige	Tel.
Polizei Schömberg	94003-0
Notariat	94004-0, Fax: 94004-40
Fronmeister Schwarz	0170 2359344
Totengräber-Dienste/Grabherstellung auf den Friedhöfen	07428 8668
Erddeponie Herrlewasen (geschlossen)	
Grüngutannahmestelle Herrlewasen	8.00 – 12.00 Uhr
April, Mai, Oktober und November jeden Samstag	
Juni bis September jeweils am 1. Samstag	
Fa. Eppler GmbH, Überlandwerk	07427 931566
Abfallberater: Herr Bames	07433 92-1381
Revierförster Maier	91001
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Wertstoffzentrum Schömberg	
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadt- und Ortschaftsverwaltung	
Rathaus Schömberg	
Tel. 9402-0, Fax 9402-24	
Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstagmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Ortschaftsverwaltung Schörzingen	
Tel. 9104-0, Fax 91041	
Montag - Mittwoch, Freitag	9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister:	
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
Ortsvorsteherin Kienzler:	
Montag	8.00 - 10.00 Uhr
und nach Vereinbarung	
Stadtbaumeisterin:	
jeden 1. Donnerstag im Monat	16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Das Schlichem Bad Schömburg ist ab Dienstag, 05. September 2017 wieder geöffnet.



Öffnungszeiten:	Badezeit ist nicht begrenzt!	Beckengröße 8 x 25 m!
Montag:	Kein öffentliches Badeschwimmen;	Fortbildung und Schwimmkurse der DLRG
Dienstag:	7:00 – 9:00 Uhr 17:30 – 21:30 Uhr	Frühschwimmen Öffentlichkeitsschwimmen
Mittwoch - Warmbadetag:	16:00 – 17:30 Uhr 17:30 – 21:30 Uhr	Mütter/Eltern mit Kind Öffentlichkeitsschwimmen
Donnerstag	7:00 – 9:00 Uhr 17:30 – 21:30 Uhr	Frühschwimmen (Beginn Wassergymnastik 08:00 Uhr) Frauenschwimmen mit Wassergymnastik ab 16 Jahren (Beginn Wassergymnastik 18:30 Uhr und 20:30 Uhr)
Freitag:	16:00 – 17:30 Uhr 17:30 – 21:30 Uhr	Schwimmen Generation 50plus Öffentlichkeitsschwimmen
Samstag:	13:00 – 18:00 Uhr	Öffentlichkeitsschwimmen
Sonntag:	8:30 – 12:00 Uhr	Öffentlichkeitsschwimmen mit Aquajogging (Beginn Aquajogging 10:30 Uhr)

Eintrittspreise:	Erwachsene	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schwerbehinderte ab einem G.d.B. von 50 %
Einzelkarte	3,00 €	2,00 €
10er-Karte	25,00 €	15,00 €
30er-Karte	45,00 €	30,00 €

Bitte beachten:

1. Für Kinder unter 6 Jahren ist der Schwimmbadbesuch kostenlos und nur in Begleitung Erwachsener/Erziehungsberechtigter erlaubt!
2. Für Kinder bis 14 Jahren ist das Schwimmen bis 20.00 Uhr begrenzt!
3. Für Kleinkinder ist das Schwimmen nur mit Schwimmwindel erlaubt!

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

**Touristikkommunität
Oberes Schlichemtal**



Geführte Wanderung/Exkursion der Touristikkommunität Oberes Schlichemtal Führung durch den „Gedenkpfad Eckerwald“ - ehemaliges Gelände „Wüste 10“

Die Touristikkommunität Oberes Schlichemtal bietet eine geführte Wanderung/Exkursion durch den „Gedenkpfad Eckerwald“, ehemaliges Gelände „Wüste 10“, am

Samstag, den 09. September 2017

an. Die Wanderung/Exkursion ist kostenlos und wird von **Herrn Immo Opfermann** geführt.

Die Teilnehmer/innen treffen sich um **13:30 Uhr** auf dem **Parkplatz an der Kreisstraße von Schömburg kommend Richtung Feckenhausen, Zugang zum Gedenkpfad.**

Die Dauer der Exkursion beträgt ca. 2,0 Stunden, wobei gutes Schuhwerk erforderlich ist.

Die Wanderung/Exkursion findet bei jeder Witterung statt.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen!

Touristikkommunität
Oberes Schlichemtal
1. Vorsitzender Heinz Koch

Landratsamt Zollernalbkreis



Online-Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter www.zollernalb.com finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!

Außensprechstunde Jugendamt

In den Sommermonaten August und September findet keine Außensprechstunde des Jugendamtes statt.

LRA Energieagentur Zollernalb



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Schömburg

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Ener-

gien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Schömburg** ist:

Dienstag, 26. September 2017 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**

oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.energieagentur-zollernalb.de

Die **Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb** bietet eine **kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an.**

Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis: Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387



Kompetenzstelle Energieeffizienz
Neckar-Alb

Fundamt

Schömburg

Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Bürgerbüro Schömburg (Tel. 9402-14) geltend gemacht werden.



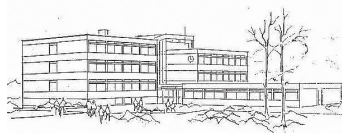
Jubilare

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilarinnen und Jubilaren weiterhin beste Gesundheit.

Jurij Bondarev, Kernerstraße 12, Schömburg
am 06.09.2017 zum 70. Geburtstag



Schulen



Grundschule Schömburg
Werkrealschule Schömburg
Realschule Schömburg
Schillerstr. 35,
72355 Schömburg
Telefon: 07427/9401-0,
Fax: 07427/9401-20

Unterrichtsbeginn an den Schömberger Schulen

An der **Grundschule, Werkrealschule und Realschule Schömburg** beginnt der Unterricht nach den Sommerferien am **Montag, 11.09.2017**

Grundschule Schömburg

Klassen **2 - 4** um 8.10 Uhr - 11.40 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich in der **Stauseehalle** zur Begrüßung und werden dann von ihren Klassenlehrkräften in die Klassenzimmer begleitet.

Schulbeginn für die Erstklässler:

Am Samstag, 16.09.2017 um 10.30 Uhr werden die Erstklässler im Rahmen einer Aufnahmefeier in der Stauseehalle in die Schule aufgenommen. Zuvor findet um 9.30 Uhr in der Stadtkirche Schömburg ein ökumenischer Gottesdienst statt. Eltern, Angehörige und die Erzieherinnen der Kindergärten sind dazu herzlich eingeladen. Muslimische Kinder können um 9.00 Uhr beim Einschulungsgebet in der Moschee teilnehmen. **Am Montag, 18.09.2017** beginnt die Schule für die **Erstklässler** um 8.10 Uhr.

Für die Eltern der Erstklässler findet am **Donnerstag, 14.09.2017 um 19.30 Uhr** in der Grundschule ein erster Klassenpflegschaftsabend statt.

Werkrealschule Schömburg

Für die Klassen **6, 7, 8, 9 und 10** beginnt der Unterricht um **7.25 Uhr** und endet um 10.45 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich in der **Sport-halle** zur Begrüßung und werden dann von ihren Klassenlehrkräften in die Klassenzimmer gebracht.

Der Unterricht für die **Fünftklässler** beginnt am **Dienstag, den 12.09.2017 um 8.10 Uhr** mit einem Willkommensfrühstück. Die Schüler/innen treffen sich in der Eingangshalle der Werkrealschule. Unterrichtsschluss ist um 11.40 Uhr

Realschule Schömburg

An der Realschule beginnt der Unterricht für die Klassen 6 bis 10 um **8.10 Uhr bis 11.40 Uhr**. Die Schüler/innen der **5. Klassen** treffen sich am **Dienstag, 12.09.2017 um 9.15 Uhr** in der Pausenhalle. Eltern sind natürlich willkommen. Für die Fünfer endet der Unterricht ebenfalls um 11.40 Uhr.

Grundschule Schörzingen

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht im neuen Schuljahr 2017/2018 beginnt für die Klassen 2 - 4 am **Montag, den 11. September 2017 um 8.00 Uhr**.

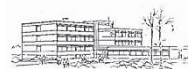
Unterrichtsschluss ist um 11.45 Uhr.

Elternabend für die Eltern der Schulneulinge ist am

Mittwoch, den 13. September 2017 um 20.00 Uhr.

Für die neuen Erstklässler findet die Einschulungsfeier am **Freitag, den 15. September 2017 um 14.00 Uhr** in der kleinen Halle statt.

Schulsozialarbeit



Telefon: 07427 / 940123
Handy: 0172 / 7910673
schulsozialarbeit@rs-schoemberg.de
Ansprechpartner:
Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömburg

Die Schulsozialarbeit ist eine präventive Form der Jugendhilfe, weil sie frühzeitig individuelle, familiäre und schulische Problemlagen erkennen kann und gezielt Lösungsansätze entwickelt. Sie ist somit Anlaufstelle für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen, die in Konflikt- und Problemsituationen Hilfe und Unterstützung suchen.

Wir sind gerne jederzeit für Sie da.

Ihre Ansprechpartner: Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömburg
Schillerstraße 35
72355 Schömburg
Tel.: 07427/940123



**Das Gefühl der
Sicherheit**

Kinder- und Jugendbüro Schömburg



SOMMERFERIEN AM STAUSEE

KINDERPROGRAMM VOM 05. - 08. SEPTEMBER

Dienstag, 05.09. KINDEK-SCHMINKEN

Mittwoch, 06.09. SPIEL-OLYMPIADE

Donnerstag, 07.09. SCHATZ-SUCHE

Freitag, 08.09. WASSER-SPIELE

JEDEN TAG VON 14 - 16 UHR KEINE ANMELDUNG, KEINE KOSTEN

TRIFFPUNKT AM STAUSEE



Bereitschaftsdienste

Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
Krankentransport 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst
116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an **Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

· Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Balingen - über die Kreisklinik: **07433/9092-0**

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:

· Augenarzt: **0180/1 92 93 49**

· Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

· Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9:00 - 19:00 Uhr

Tel. **01806 071211**

· Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nußplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 19:00

Tel. **01806 070710**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Tel.: **0180/6070711**

Öffnungszeiten der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 – 20:00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

01805/911- 690

(Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Bereitschaftsdienst der Stadtapotheke Schömburg

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.,	8.00 - 12.30	14.00 - 19.30 Uhr
Mi.,	8.00 - 12.30	17.30 - 18.30 Uhr
Sa.,	8.00 - 12.30	

Notdienst

Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan. Diesen finden Sie täglich aktuell unter <http://lakbw.notdienst-portal.de>

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sowie kostenlose und anonyme HIV-Tests werden im Rahmen der offenen Sprechstunde künftig donnerstags, 8 - 9 Uhr und 16 - 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung beim Landratsamt/Gesundheitsamt **AIDS-Beratung, Tübingen Straße 20/2, Balingen, Tel. 07433 92-1545** angeboten.

Schwangerschaftsgymnastik

in Rosenfeld-Heiligenzimmern

- Geburtsvorbereitung / Rückbildungsgymnastik

- Wochenbettpflege

Leitung: Magdalena Bisinger, Hebamme

Anmeldung/Info: Tel. 07428 917131

Schwangerschaftsberatung und Vorsorge

Geburtsvorbereitende Akupunktur und Fußreflexzonentherapie Manuela Besenfelder, Hebamme, Tel. 07427 8264

Hebammenpraxis Schömburg

- Geburtsvorbereitung und Vorsorge

- Wochenbettpflege

- Akupunktur usw.

- Rückbildungsgymnastik

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112